Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
часть неоффиціальная

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Середа, 30. Іюня 1854 № 51. Mittwoch, den 30. Juni 1854.

Nachrichten von den Kriegs-Schauplätzen.

Von Sewastopol.

(Auszüge aus den Rapporten Sr. Hoh. des General-Adjutanten, Admirals und Chefs des Generalstabs, Fürsten Mentschikow.)

Vom 3. Juni. Um dem Dampfer „Taman" neue Kessel einzusetzen, welche ursprünglich für den Dampfer „Jenikalé", der sich bis jetzt in Odessa befand, bestimmt waren, wurde der „Taman", unter dem Kommando des Kapitän-Lieutenants Sotiri, in den letzten Tagen des Mai nach Nikolajew expedirt. Dieses Schiff erreichte Nikolajew ohne einem feindlichen Schiffe begegnet zu sein. Der Kapitän-Lieutenant Popow, welcher den Auftrag hatte, die obengenannten Kessel von Odessa zu holen, um sie nach Nikolajew zu bringen, vollzog denselben in zwei Fahrten; zuerst mit dem Dampfschiff „Andia" und dann mit dem „Türk", und zwar ohne diejenige Vorsicht der Anordnungen aus den Augen zu verlieren, welche er bei Erfüllung aller ihm von der Behörde anvertrauten Befehle anwendet. Vor der Expedition des „Taman" nach Nikolajew war der Dampfer „Wladimir", unter dem Kommando des Fregatten-Kapitäns Bontakow, zu einer Kreuzfahrt beordert. In Sicht von Sinope angelangt, wo er nur einen einzigen Kauffahrer bemerkte, kehrte der „Wladimir" nach dem Hafen zurück, ohne einem Kriegsschiffe begegnet zu sein. Aber am 30. Mai, vor Sonnen-Untergang, wurden vor Sewastopol 3 feindliche Dampfschiffe signalisirt. Das von M. Pamfilow kommandirte Dampfschiffs-Detaschement, welches unmittelbar zu ihrer Verfolgung ausgesandt wurde, kreuzte im Meer bis zum Tagesanbruch und kehrte in den Hafen zurück, ohne den Feind, welcher sich zurückgezogen hatte, getroffen zu haben. Der Zustand der Flotte ist befriedigend.

Nachschrift. Im Augenblick der Abfertigung dieses Berichts werden 3 feindliche Dampfer am Horizont in Sicht signalisirt. Eine Abtheilung von Dampfern wurde ihnen entgegengesandt, aber einem Zusammentreffen ausweichend, gewannen sie die offene See.

Das „See-Magazin" giebt nach den Rapporten des General-Adjutanten Fürsten Mentschikow folgende Details über das Erscheinen der feindlichen Dampfer vor Sewastopol am 3. Juni:

„Drei feindliche Dampfer hatten sich in Sicht von Sewastopol gezeigt, sich jedoch sogleich, als unser Detaschement zu ihrer Begegnung auslief, entfernt.

„Die Jagd, welche unser Detaschement auf die feindlichen Dampfer, 2 Englische und 1 Französischer Dreimaster mit Batterieen, machte, war durch eine Kanonade begleitet, welche von einem der verfolgten Schiffe eines der Böte von der Verschanzung fortriß. Unsererseits ist dem „Gromonossez" durch die Kugeln seine Leiter getroffen, und auf dem „Wladimir" einiges vom Takelwerk weggerissen, unter andern das Tau vom Focksegel; die Deckverschanzung wurde ebenfalls beschädigt. Am Bord desselben Dampfers wurden blessirt: der Fähnrich Skariatin von der 41. Flott-Equipage und 2 Unteroffiziere; außerdem erhielten leichte Contusionen: der Kapitän-Lieutenant Lesly von der 38. Flott-Equipage und 4 Matrosen.

Dem Fähnrich Skariatin und den beiden Unteroffizieren wurden jedem ein Bein durch eine Kugel weggerissen und einer dieser letzteren fast ganz verstümmelt, was seinen Tod bald herbeiführte. Der Zustand der beiden ersteren, welche die Amputation überstanden, ist heute sehr befriedigend.

Die Kanonade, welche mit Unterbrechungen und in großer Schußweite stattfand, hörte von beiden Seiten erst gegen Abend auf. Der Feind entfernte sich in die offene See und unsere Escadre kehrte zurück, sowohl die Dampfer, als auch die Segelschiffe, welche den Hafen verlassen hatten, aber wegen des schwachen Windes nicht an dem Kampfe Theil nehmen konnten. Nach dem äußern Ansehen der feindlichen Dampfer zu schließen, kann man annehmen, daß es dieselben sind, welche sich am 30. Mai Sewastopol genähert hatten und welche die Ordre haben, die Bewegungen unserer Flotte zu beobachten.

Es ist möglich, daß es dieselben Dampfschiffe waren, welche, ehe sie am 3. Juni vor Sewastopol erschienen, sich am Morgen desselben Tages bei Eupatoria zeigten, wo sie ein kleines Küstenfahrzeug, ohne Equipage und Ladung, nahmen, welches außer Schußweite vom Ufer liegend, nicht vertheidigt werden konnte.

Vom 6. Juni. Um den zur Reparatur nach Nikolajew expedirten „Taman" zu ersetzen, hatte der Kapitän-Lieutenant Popow Ordre erhalten, den „Türk" zurückzubringen, was er glücklich ausgeführt hat. Der „Türk" warf so eben im Hafen von Sewastopol Anker.

Von der Donau.

Da der General-Feldmarschall Fürst von Warschau es nach dem allgemeinen Gange der Verhältnisse nicht für nöthig erachtet, die Belagerung der Festung Silistria fortzusetzen, so trug er dem Kommandirenden des 3., 4. und 5. Infanterie-Korps, General-Adjutanten Fürsten Gortschakow, auf, die unter seinem Befehl stehenden Truppen in den Donau-Fürstenthümern zu concentriren.

In Folge dieser Anordnung ist die Belagerung von Silistria am 14. Juni aufgehoben und das Belagerungs-Korps ist in vollständiger Ordnung und ohne den geringsten Verlust zu erleiden, auf das linke Danauufer hinübergegangen. Die Türken wagten es sogar nicht unserer Arrièregarde zu folgen. An den übrigen Punkten des Kriegsschauplatzes ist nichts Bemerkenswerthes vorgefallen. (Russ. Inv.)

Arensburg den 18. Juni Heute Morgen zeigte sich auf der Höhe vor dem Piddulschen Hafen eine englische Dampffregatte; nach Verlauf einiger Zeit landeten im Kolinga-Hafen unter dem gleichnamigen Gute 4 englische Kanonierschaluppen welche 400 Mann mit Flinten bewaffnet an's Ufer setzten, die sich dort aufstellten; eine gleiche Anzahl Feinde bemächtigten sich unterdessen der 4 im Hafen liegenden Prahm-Fahrzeuge, (an Werth 3000 Rbl. S.) welche dem Arendator des Gutes, Landrath Eduard von Poll gehörten. Die an's Land gesetzte Mannschaft wurde wieder eingeschifft und die Fregatte nahm mit den geraubten Fahrzeugen im Schlepptau die Richtung nach der Insel Vielsand. Alles das ging übrigens in einer halben Stunde vor sich. Später zeigte sich auch eine andere Fregatte welche sich aber bald zurückzog. Ein Kanonenboot gerieht auf die Sandbank, machte sich aber bald flott.

Reval, 25. Juni. Am 22. d. M. fügte die feindliche Flotte ihren bisherigen Heldenthaten unter unseren Augen eine neue hinzu: 2 Schiffe attaquirten mit scharfen Kanonenschüssen ein unschuldiges Holzboot, dem Besitzer des von hier ganz nahe am Strande belegenen Gutes „Wiems" gehörig, welches Brennholz hierher bringen wollte, was es schon oft ungefährdet gethan hatte. Das Boot strengte zwar alle Kräfte an, um das Ufer zu erreichen, da es aber fortwährend beschossen wurde, ohne indessen getroffen zu werden, wohl aber bald eingeholt werden konnte, so warfen sich die wenigen Bootsleute in die bei sich führende kleine Jolle und retteten sich an's Ufer. Das eine feindliche Schiff setzte darauf ein Boot aus und steckte das Holzboot sammt der Ladung in Brand. Als unsere Kosaken sich näherten, eilte Alles wieder an Bord der Schiffe, die sich auch sofort entfernten. — Am 23. früh kamen mehrere feindliche Schiffe vor Baltischport zur Blokade des dortigen Hafens an, setzten unter Parlamentairflagge einen Offizier mit Begleitung an's Land, der vom dortigen Gerichtsvogte die Herausgabe der dort liegenden Schiffe verlangte. Auf die ihm ertheilte Antwort, „daß sich dort nur 3 Kauffahrer befänden und dieselben versenkt seien," erwiederte der Offizier: „auch diese könnten sie brauchen und sie würden bald wieder kommen, um dieselben zu heben, aber beim ersten Schuß auf sie, würden sie das Städtchen — das im Ganzen 310 Einwohner hat — in Brand stecken." Auf die darüber sofort hierher gegebene Nachricht, wurden noch in der Nacht die nächsten Truppen nebst Artillerie dorthin dirigirt, um bei seinem angemeldeten Besuch den Feind zu begrüßen, der aber bis jetzt, Mittags 12 Uhr, noch nicht erschienen ist.

Bemerkenswerthe Ereignisse im Gouvernement Livland aus der 1. Hälfte des Monats Juni.

Feuerschäden. Es brannten auf: am 11. Mai im Pernauschen Kreise, unter dem Privatgute Kerro, ein Bauerhäuschen in Folge eines schadhaften Ofens; der Schaden betrug 15 Rbl. S.; — am 30. Mai im Wolmarschen Kreise, unter dem Privatgute Mötsküll, die Gutsriege in Folge von Unvorsichtigkeit; der Schaden betrug 1700 Rbl. S.; — am 7. Juni unter demselben Gute, eine Kleete im Gesinde Leies Peeste; der Schaden wurde auf 400 Rbl. S. geschätzt.

Hagelschläge. Nach dem Berichte des Dörptschen Ordnungsgerichts vom 10. Juni, waren unter den Krons-Gütern Kastolatz, Schloß Odenpäh und dem Privatgute Hellenorm, Felder durch Hagelschlag zerstört worden und namentlich unter Kastolatz 11⅔ Dessät., an Werth 82 Rbl. S., unter Odenpäh 55 Dessät. abgeschätzt auf 1770 Rbl. S. und auf Hellenorm 16⅓ Dessät. im Werth 598 Rbl. S.

Epidemieen. Nach dem Berichte der Livl. Med.-Verw. vom 14. Juni hatten sich im Dörptschen Kreise, unter dem Gute Kawershof, die natürlichen Pocken gezeigt; bis zum 8. Juni waren 19 Personen erkrankt, davon 2 genesen, 3 gestorben und 14 in Behandlung geblieben. In Riga erkrankten an demselben Uebel am 10. Juni eine Person und am 3. und 8. Juni an den Varioliden 2.

Plötzliche und gewaltsame Todesfälle. Es ertranken in Folge eigener Unvorsichtigkeit am 1. Juni bei Riga in der Düna, der 12jährige Alexei Tomilin; — am 5. Juni im Werroschen Kreise, unter dem Privatgute Warbus, der Bauer Jürri Kaista beim Baden im dortigen Flüßchen; — an demselben Tage und in demselben Kreise, unter dem Pastorate Rauge, die Bauermagd Madli Uibo, 14 Jahr alt, beim Baden im dortigen Flüßchen; — ferner ertranken, am 6. Juni: bei Riga der Bauer aus dem Smolenskischen Gouvernement, Belskischen Kreise, Kapiton Jacowlew beim Baden in der Düna; — ebendaselbst der Bauer des Smolenskischen Gouvernements Jely Wassiljew, indem er von einer Struse in den Strom stürzte; — im Wolmarschen Kreise, unter dem Gute Hähringshof,

der Gemeine vom Rigaschen Bataillon der inneren Wache Jossel Orlowitsch; — im Walkschen Kreise, unter dem Privatgute Adsel-Neuhof, der Bauerjunge Karl Kalning, 13 Jahr alt, in der Aa; — am 7. Juni im Walkschen Kreise, unter dem Privatgute Stomersee, der Bauerknecht Retsch Lesnek im dortigen Flüßchen; — am 8. Juni im Dörptschen Kreise, unter dem Privatgute Kawershof, der zum Gute Allatzkiwi angeschriebene Maurer Abram Tönno, beim Baden im dortigen Flüßchen; — am 9. Juni in Riga, der Arbeiter Timofej Andrejew Worobjew, beim Baden in der Düna; — am 9. Juni in Riga, der zum Gute Stopinshof angeschriebene David Schwarzenbach, 11 Jahr alt, ebenfalls beim Baden in der Düna; — am 10. Juni im Wolmarschen Kreise, unter dem Kronsgute Rujen Torney, der zur Stadt Pernau angeschriebene 36 Jahr alte Arbeitsmann Maddis Karratam, beim Baden; — an demselben Tage im Pernauschen Kreise, unter dem Kronsgute Suik, die Bauermagd Leno Petri, im dortigen Flüßchen; — am 13. Juni unter dem Rigaschen Stadtgute Olai, der dortige Bauer Michael Wilhelm Silling, beim Fischfang im Olekflusse; — am 16. Juni bei Riga der Bauer aus dem Kattlekalnschen Kirchspiel Kaspar Nawitzky, indem er in die Düna fiel; — am 18. Juni ebenfalls in Riga, der Matrose Mikkel Thorn, beim Baden. — Es starben ferner plötzlich: am 17. Mai im Wolmarschen Kreise, unter dem Privatgute Jerküll, die Bauermagd Anna Lepping, 29 Jahr alt, am Schlagflusse; — am 1. Juni in Riga, der Bauer Peter Trofimow aus dem Räsanschen Gouvernement und Nowospaskischen Kreise, 30 Jahr alt, an einer äußern Wunde am Unterleibe; die Sache wird noch genauer untersucht; — am 2. Juni in Riga auf einer Siège am Schlagflusse, der im trunkenen Zustand eingebrachte Gemeine vom Rigaschen Invaliden-Commando Adam Jürgenson; — an demselben Tage im Wolmarschen Kreise, unter dem Privatgute Naukschen, die dortige Bäuerin Sappe Tims, 60 Jahr alt, am Schlagflusse; — am 5. Juni in Wenden auch am Schlage, der dortige Kaufmannssohn Iwan Semenow Ssasanow. — Es erhingen sich: am 25. Mai im Dörptschen Kreise, unter dem Kronsgute Schloß Lais, die dortige Bauermagd Marri Törn; — am 6. Juni im Werroschen Kreise, unter dem Privatgut Brauneberg, die dortige Bauermagd Anne Lerikas; — am 11. Juni erschoß sich in der Stadt Fellin in trunkenem Zustande, der dortige Hutmacher Georg Seedorf, 27 Jahr alt; — am 16. Juni erschoß sich in Riga der Kaufbursche F. G., 19 Jahr alt, weil er eine ihm anvertraute Summe von 500 Rbl. S. durchgebracht hatte. — Am 11. Juni fand man im Oeselschen Kreise, unter dem Kronsgute Karmel-Großenhof, den Leichnam der Bauermagd Ingel Awik, 60 Jahr alt, welche wohl an Altersschwäche gestorben war. — Am 3. Juni wurde im Dörptschen Kreise, unter dem Privatgute Allatzkiwi, die Bauermagd Kreet Luis ermordet; der Mörder ist ergriffen, geständig und sieht dem Richterspruch entgegen.

Von den Gefängniß-Comité's.

(Nach den Quellen. Fortsetzung aus Nr. 50.)

Es besteht eine eigene curatorische Gesellschaft der Gefängnisse, welche unter dem speciellen Schutz Sr. Majestät des Kaisers steht und deren Zweck die Verbesserung des sittlichen und physischen Zustandes der Arrestanten ist; ihre Thätigkeit erstreckt sich auf alle Gefängnisse, auf die Arbeits- und Zuchthäuser, auf die polizeilichen Detentions-Orte und auf die Corrections-Arrestanten-Compagnien des Civil-Ressorts. Die Hauptgegenstände auf welche die Gesellschaft ihr Augenmerk zu richten hat sind folgende: 1) die innere Einrichtung der Detentions-Anstalten, so daß für die Gesundheit der Arrestanten daraus keine Nachtheile hervorgehe, und unter Berücksichtigung der Absonderung derselben nach Geschlecht, Stand, Alter und Art des begangenen Verbrechens, 2) die beständige Aufsicht auf regelrechte Unterbringung der Arrestanten, 3) die Versorgung derselben mit Speise, 4) die Erhaltung der Gefängnißgebäude in gehöriger Ordnung, 5) Sorge für die Krankenhäuser in den Gefängnissen und die Pflege erkrankter Arrestanten, 6) die Sorge für Kleider, Wäsche, Schuhe und andere Bedürfnisse der Arrestanten, 7) die Einwirkung auf ihre sittliche Besserung, 8) Gründung von Kirchen in Gefängnissen wo sie noch fehlen und Sorge für ihre stete gehörige Ausstattung, 9) die Sorge für möglichst schleunige Entscheidung des Schicksals der Inhaftirten, 10) die Sorge für die per étape geschickten Arrestanten und 11) der Loskauf der für Schulden Inhaftirten. Diese Gesellschaft hat nun ihr Central-Organ in St. Petersburg und Abtheilungen sog. Gefängniß-Comité's in den Gouvernements- und Kreisstädten. Die Schilderung der letzteren ist hier Hauptzweck und mag von dem Central-Verein nur soviel gesagt werden, daß er sich in männliche und weibliche Comité's in den beiden Residenzen, unter durch Allerhöchste Ukasen ernannte Präsidenten, Vice-Präsidenten und Präsidentinnen theilt.

In den Gouv.-Städten giebt es männliche Comité's und weibliche Comité-Abtheilungen, in den Kreisstädten männliche Abtheilungen der Gefängniß-Comité's; an der Spitze der ersteren stehen Allerhöchst in diesem Amte bestätigte Vice-Präsidenten und Präsidentinnen, letztere werden von vorsitzenden Directoren geleitet.

Die Comité-s und ihre Abtheilungen werden ferner gebildet aus Gliedern des Adels der Geistlichkeit und der Kaufmannschaft beiderlei Geschlechts, welche von den resp. Vice-Präsidenten, Präsidentinnen und präsidirenden Directoren gewählt werden; die Directoren der Comité's und Abtheilungen werden von Sr. Majestät bestätigt. Die Zahl der Directoren in den Gouvernements- und Hafenstädten kann sich bis auf 20, in den Abtheilungen bis auf 10, die der Directricen in den weibl. Abtheilungen bis auf 10 Personen belaufen. Als Staatsdienst wird die Bekleidung dieser Stellen nicht angesehen; stehen die betreffenden Personen aber schon im Staatsdienst,

so wird ihre Ernennung zu Präsidenten oder Directoren des Comité's in ihre Dienstlisten eingetragen. Den Kaufleuten jedoch wird der Dienst bei den Comité's als Director oder Rentmeister, für einen Gemeinde-Dienst angerechnet und der unentgeldlich dienende Secretäre zählt zum Civil-Dienst.

Wer einmal unter Gericht gestanden ohne vollständig gerechtfertigt worden zu seyn, wer zu einer Religions-Secte gehört oder Concurs gemacht hat, kann nie zum Director der Comité's gewählt werden. Alle Directoren, außer den Geistlichen und Aerzten, müssen sich verpflichten jährlich im December Monat in den Gouvernementsstädten mindestens 10 Rbl., in den Abtheilungen mindestens 5 Rbl. S. zu Vereinszwecken beizusteuern. Alle Directoren erhalten vom Gouvernements-Chef unterzeichnete Billete zum jederzeitigen ungehinderten Besuch der Detentions-Anstalten. — Die materiellen Mittel zur Erreichung der Gesellschaftszwecke, bieten nicht blos die erwähnten Beiträge der Directoren, sondern diese letzteren sammeln auch menschenfreundliche Gaben dritter Personen. Zur Besserung des sittlichen Zustandes der Gefangenen wachen die Comité-Glieder darüber, daß dieselben stets die Lehren und Tröstungen der Religion erhalten und daß deshalb wo eigene Gefängniß-Kirchen sind, der Gottesdienst in ihnen seinen regelmäßigen Fortgang nehme, daß namentlich die Sonntage hierzu gebraucht werden, daß wo die Religion der Gefangenen es fordert, sie regelmäßig fasten, daß sich in den Gefängnissen hinreichende Anzahle von Exemplaren der heil. Schrift befinden; daß die zu Strafen verurtheilten vor der Execution abgesondert von den Anderen geistlichen Trost und nach Beweis von Reue das Abendmahl erhalten u. s. w.

Besonders haben die Comité's aber darauf zu wachen, daß die Gefangenen mit den ihrem Alter, Stand, Geschlecht und ihren Fähigkeiten entsprechenden Arbeiten sich beschäftigen und daß sie dafür den erarbeiteten Lohn erhalten; wobei sich von selbst versteht, daß letzterer ihnen erst bei ihrer Entlassung aus der Haft ausgezahlt wird. Sind Arrestanten besonders störrig, so sorgen die Comité-Glieder dafür, daß diese auf 1 bis 6 Tage Carcerhaft oder auch überhaupt so lange bis sie Reue und Spuren von Besserung zeigen in Einzelhaft gehalten werden. In Betreff derjenigen Arrestanten, welche sich in Untersuchungshaft befinden haben sich die Comitéglieder für möglichst schleunige Erledigung der betreffenden Untersuchungen zu interessiren. Sie sorgen ferner dafür, daß die per Etappe versandten Gefangenen die erforderlichen Kleidungsstücke auf ein Jahr und falls sie es wünschen und verdienen Exemplare der heil. Schrift mit auf den Weg erhalten.

Was den Loskauf der in Schuldhaft befindlichen Arrestanten betrifft, so kann diese auf eine vom Inhaftirten dem Comité einzureichende Bittschrift geschehen; ergiebt sich dann, nach den eingezogenen Auskünften, daß der Supplicant ohne eigene Schuld in zerrüttete Vermögensverhältnisse gerathen war, oder liegt sonst ein Umstand vor, welcher besonders seine Berücksichtigung empfiehlt, so setzt sich der Comité mit den Gläubigern des Inhaftaten und dieser kommt frei. Kein Schuldner darf innerhalb 5 Jahren 2 Mal freigekauft werden; deshalb werden besondere alphabethische Verzeichnisse über die Losgekauften geführt und alle Tertial werden Verschläge über die Losgekauften, die Loskaufssummen und diejenigen, welche loskauften durch die Zeitungen veröffentlicht. Da wie wir wissen, bei uns eine Schuldhaft von 5 Jahren nicht vorkommt, ist auch der eben beschriebene Zweig der Thätigkeit der Comité's hier nicht practisch. —

(Schluß folgt.)

Bekanntmachung.

Wenn ein Allerhöchst bestätigter **Wollmarkt** für Riga, alljährlich auf den **20. 21.** und **22.** Juli alten Styls hochobrigkeitlich angeordnet worden; so werden demnächst die Herrn **Schäferei-Besitzer**, deren Wolle noch unverkauft und dieselbe im Marktlokale für diese Zeit aufbewahrt zu haben wünschen, ersucht, hierüber **zeitig**, die erforderliche Anzeige, unter der gewöhnlichen Adresse wie bisher gefälligst machen zu wollen.

Die Livländische Ritterschaftliche Schäferei-Comité. 2.

Zu verkaufen.

Auf dem Gute **Pabbasch** werden **gut gesalzene Strömlinge zu 8 Rbl. 25 Cop. S. per Tonne** verkauft. 2

Redacteur Baron Hahn.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 30. Juni 1854. Censor, Staatsrath Dr. Napiersky.

(Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.)

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости.

Издаются по Середамъ и Субботамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 руб., съ пересылкою по почтѣ, или съ доставкою на домъ 4 руб. серебромъ. — Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Mittwochs und Sonnabends. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 Rbl. S.; mit Uebersendung oder Zustellung in's Haus 4 Rbl. S. — Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouvernements-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 51. Середа. 30. Іюня. **Mittwoch**, den 30. Juni **1854.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. Locale Abtheilung.

Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

In dazu erhaltener Veranlassung werden von der Livländischen Gouvernements-Regierung sämmtliche Polizei- und Justiz-Behörden dieses Gouvernements hierdurch beauftragt und resp. ersucht, die in der Livländischen Gouvernements-Zeitung Nr. 45, vom 17. Juni v. J. enthaltenen Vorschriften und Requisitionen wegen Benachrichtigung der Stadt-Dumen über die hier geschehene Verurtheilung von zu ihnen gehöriger Meschtschanins in keinem Falle außer Acht zu lassen.

Nr 2582.

* * *

Auf deßfallsige Requisition des Livländischen Kameralhofes wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung mit Beziehung auf den mittelst Patents Nr. 178 publicirten Ukas Eines Dirigirenden Senats vom 3. März 1851 sub Nr. 12,940, — betreffend die Verzeichnung der unehelichen Kinder der Kronsbauern zur Revision, — hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht, daß die in diesem Ukase enthaltene Verordnung auch für alle nicht zum Ressort der Reichsbesitzlichkeiten gehörige Gemeinden gleiche Geltung hat.

Nr. 2276.

Публичная Продажа имуществъ.

За неплатежъ помѣщикомъ Люцинскаго уѣзда Антономъ Шадурскимъ присужденныхъ рѣшеніемъ Псковской Палаты Уголовнаго Суда за отпускъ изъ завода безъ узаконеннаго ярлыка вина, штрафныхъ 1830 р. ассиг., описанная Люцинскимъ Земскимъ Судомъ въ имѣніи Малновъ собственно принадлежащая помѣщику Шадурскому рожъ въ зернѣ хорошей доброты въ количествѣ сто шести четвертей, всякая четверть вѣсомъ 9 пудовъ, оцѣненная въ 5 руб., а все количество въ 530 руб. сереб., будетъ продоваться на мѣстѣ въ помянутомъ имѣніи Малновъ аукціоннымъ порядкомъ на срокъ девятаго Іюля сего 1854 года; желающіе купить этотъ хлѣбъ приглашаются къ означенному сроку въ имѣніе Малново. 1

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что въ немъ, по представленію Шлиссельбургскаго Земскаго Суда, въ слѣдствіе опредѣленія Шлиссельбургскаго Уѣзднаго Суда, будетъ продаваться съ публичнаго торга населенное имѣніе наслѣдниковъ умершей Дѣйствительной Статской Совѣтницы Анны Масальской, состоящее С. Петербургской губерніи, Шлиссельбургскаго уѣзда, 1 стана, въ деревнѣ Подоль, и заключающее въ себѣ дворовыхъ людей и крестьянъ ревизскихъ муж. пола 51, жен. 52 души, въ томъ числѣ 21 тягло. Крестьяне состоятъ на оброкѣ, коего платятъ по 28 р. 57 коп. сер. съ тягла въ годъ. Земли при семъ имѣніи состоитъ 1317 дес. 1357 кв. саж., въ томъ числѣ — полоса земли, длинѣ около версты, шир. на 100 саж., въ которой находится плитный мате-

ріалъ. Кромѣ того въ имѣніи находятся: деревянная, на каменномъ фундаментѣ часовня и деревянный двухъ-этажный господскій домъ, длин. 7 саж. 1 арш., шир. 5 саж. 1 арш., съ надлежащимъ къ нему надворнымъ строеніемъ. По десятилѣтней сложности приносимаго чистаго дохода съ имѣнія, и предполагаемаго дохода отъ отдачи земли подъ выломку плитнаго матеріала, по 400 руб. сер. въ годъ, имѣніе оцѣнено въ 10,000 руб. сер. и назначено въ продажу на удовлетвореніе Гг. Михаэлисъ — по закладной — за уплатою — остальными 3838 р. $16^{3}/_{4}$ к., и по заемному письму — 2286 р. сер., съ проц. съ 1 Апрѣля 1850 г. Продажа будетъ производиться 15 Сентября 1854 года, съ 11 часовъ утра и съ переторжкою чрезъ три дня. Опись и другія бумаги, до продажи относящіяся, желающіе могутъ разсматривать въ Губернскомъ Правленіи. 2

Verlorene Documente.

Der Wilkomirsche Meschtschanin Iswostschik Jefim Jwanow Sinäkow hat bei der Rigaschen Polizei-Verwaltung die Anzeige gemacht, daß er am 28. Juni d. J. 5 Placatpässe, von welchen einer ihm, die übrigen aber seinen Leuten Boris Jwan Osatschew, Jwan, Grigori und Anton gehören, und 15 Rbl. Slb. an baarem Gelde verloren habe, weshalb Solches hierdurch mit der Aufforderung bekannt gemacht wird, im Auffindungsfalle die erwähnten Pässe und das Geld bei der Rigaschen Polizei-Verwaltung einzuliefern.

Proclamata.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen rc. füget das Livländische Hofgericht hiermit zu wissen: Demnach hierselbst von dem dimittirten Herrn Obristlieutenant Adolph von Pfeiffer als Besitzer des Gutes Alt-Pigast und Ihrer Excell nce der verwittweten Frau Geheimräthin Baronesse Uexküll, geb. Gräfin Sievers, als Besitzerin des Gutes Neuhall nachgesucht worden ist, daß wegen Mortification und Deletion mehrerer auf die Güter Alt-Pigast und Neuhall ingrossirter Schuldposten, und zwar:

auf Alt-Pigast

1806, Juli 7., der zwischen dem Lieutenant Peter von Helmersen als Pfandcedenten und Carl Hermann von Samson über obiges Gut für die Summe von zwei und dreißigtausend Rubel S. M. abgeschlossene Pfand-Contract.

1831, Novbr. 23., Recaution des Ritterschfts-Delegirten und Ritters R. von Rennenkampff zur Sicherheit Sr. Excellenz des Herrn wirklichen Staatsraths und Ritters von Krüdener wegen der von Letzterem sub hypotheca des Gutes Eichenangern, für die von dem Revisor Carl Rietz verwaltete Arrende des Gutes Stubbensee übernommene Caution.

1833, October 12., der zwischen dem Ritterschafts-Deputirten und Ritter Alexander von Rennenkampff und der Anna Gordowsky über obiges Gut für 18,950 R. S. M. und 1000 R. S. M. für das Inventarium bis den 17. Mai 1836 abgeschlossenen Pfand-Contract, wegen des rückständigen Pfandschillings.

auf Neuhall

1749, März 11., das für den Herrn Obristlieutenant von Igelström bewahrte Capital von 2000 Rthlr. albrts.

ein Proclam in rechtsüblicher Weise erlassen werden möge; als hat das Livländische Hofgericht, den Gesuchen willfahrend, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche wider die nachgesuchte Mortification und Deletion der obenbenannten, nach Anzeige der Supplicanten längst berichtigten und nicht mehr giltigen Schuldposten und resp. der abhanden gekommenen Documente über solche aus irgend einem Rechtsgrunde Einwendungen machen zu können vermeinen oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams in der Frist von sechs Monaten und der beiden nachfolgenden Acclamationen von sechs zu sechs Wochen allhier beim Livländischen Hofgerichte mit solchen ihren Einwendungen gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und die obenbezeichneten Schuldposten, als nicht mehr giltig erklärt resp. von den Gütern Alt-Pigast und Neuhall exgrossirt und delirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. 3

Den 5. Mai 1854. Nr. 1269.

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät, des Selbstherrschers aller Reussen rc., füget das

Livländische Hofgericht hiermit zu wissen: Demnach hierselbst von dem Georg Carl Leopold von Seck nachgesucht worden ist, daß über das demselben zufolge einer von seinen Aeltern, dem dimittirten Lieutenant Georg A. A. von Seck und dessen Ehefrau Anna geborenen von Radebandt am 8. Juli 1853 abgeschlossenen und am 18. September 1853 corroborirten Erbcessions-Urkunde für die Summe von 51,000 Rbl. S.-M. eigenthümlich übertragene, im Rigaschen Kreise und Jürgensburgschen Kirchspiele belegene Gut Bersehof sammt Appertinentien und Inventarium, ein Proclam in rechtsüblicher Weise erlassen werden möge; als hat das Livländische Hofgericht, dem Gesuche willfahrend, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das Gut Bersehof sammt Appertinentien und Inventarium aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen oder etwa Einwendungen wider die geschehene Erbcession und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Inhaber der auf das Gut Bersehof ingrossirten Forderungen oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen allhier beim Livländischen Hofgerichte mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und das Gut Bersehof sammt Appertinentien und Inventarium dem Georg Carl Leopold v. Seck erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. 3

Den 28. Mai 1854. Nr. 1534.

* * *

Von dem Livländischen Hofgerichte ist verfügt worden, 1) das an dasselbe gegenwärtig versiegelt eingesandte, bei dem Dorpatschen Landgerichte am 27. Januar 1847 zur Aufbewahrung deponirt gewesene Testament des zu St. Petersburg am 22. December 1853 verstorbenen gewesenen Herren Livländischen Landmarschalls und Ritters Carl Gotthardt von Liphart, sammt zwei dazu gehörigen Codicillen vom 5. Februar und 14. December 1853, sowie 2) die laut Testamentsstadga § IX. pag. d. L.-O. 429 mündlich getroffene testamentarische Disposition der hierselbst zu Riga mit Hinterlassung eines unbedeutenden Mobiliars unverehelicht verstorbenen Justine Amalie Korabiewicz allhier bei dem Hofgerichte am 26. August d. J. zu gewöhnlicher Sessionszeit der Behörde öffentlich entsiegeln und resp. verlesen zu lassen, als welches allen dabei in irgend einer rechtlichen Beziehung etwa Betheiligten mit der Eröffnung hierdurch bekannt gemacht wird, daß Diejenigen, welche wider die vorerwähnten Testamente aus einigem Rechtsgrunde Einsprache oder Einwendungen zu machen gesonnen seyn sollten, solche ihre Einsprache und Einwendungen bei Verlust alles weitern Rechts dazu innerhalb der zu dem Zwecke in den §§ 8 und 10 der Testamentsstadga vom 3. Juli 1686 pag. d. L.-O. 429 und 431 gesetzlich vorgeschriebenen peremtorischen Frist von Nacht und Jahr, d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, von der Verlesung der Testamente an gerechnet, hierselbst bei dem Hofgerichte ordnungsmäßig zu verlautbaren und in derselben Frist durch Anbringung einer förmlichen Testamentsklage ausführig zu machen verbunden sind. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. 3

Den 26. Mai 1854. Nr. 1503.

* * *

Von dem Livländischen Hofgerichte ist verfügt worden, daß von dem bei Sr. Excellenz dem Herrn Rigaschen Zollbezirks-Chef zu besonderen Aufträgen angestellt gewesenen, hierselbst zu Riga am 17. März d. J. unverehelicht verstorbenen Collegien-Assessor und Ritter Paul Wassiljew Orlow am 8. Januar 1853 unter Mitunterschrift zweier Zeugen außergerichtlich niedergeschriebene, bei der Inventur der Nachlaß-Effecten unter den Werth-Documenten des Verstorbenen vorgefundene und hierselbst bei dem Hofgerichte mit Bericht des Rigaschen Land-Gerichts vom 30. April d. J. sub Nr. 972 offen eingelieferte Testament, am 14. Juli d. J. allhier bei dem Hofgerichte zu gewöhnlicher Sessionszeit öffentlich verlesen zu lassen, als welches allen den dabei in irgend einer rechtlichen Hinsicht Betheiligten mit der Eröffnung hierdurch bekannt gemacht wird, daß diejenigen, welche wider das erwähnte Testament aus einigem Rechtsgrunde etwa Einwendungen oder Einsprache zu erheben gesonnen sein sollten, solche ihre Einsprache oder Einwendungen bei Verlust alles weiteren Rechts dazu innerhalb der zu dem Zwecke in den §§ 8 und 10 der Testaments-Stadga vom 3. Juli 1686 pag. d. L. O. 429 und 431 gesetzlich vorgeschriebenen peremtorischen Frist

von Nacht und Jahr d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen, und drei Tagen, von der Verlesung des Testaments an gerechnet, allhier bei dem Hofgerichte ordnungsmäßig zu verlautbaren und in derselben Frist durch Anbringung einer förmlichen Testamentsklage ausführig zu machen verbunden sind. Wonach ein jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Den 4. Juni 1854. Nr. 1607. 3

* * *

Von dem Livländischen Hofgerichte ist verfügt worden, das an dasselbe gegenwärtig versiegelt eingesandte bei dem Oeselschen Landgerichte am 22. November 1851 zur Aufbewahrung deponirt gewesene Testament des zu Arensburg in der Nacht auf den 20. April d. J. verstorbenen Herrn Hofraths Dr. med. Carl von Dreßler allhier bei diesem Hofgerichte am 1. September d. J. zu gewöhnlicher Sessionszeit der Behörde öffentlich entsiegeln und verlesen zu lassen, als welches allen dabei in irgend einer rechtlichen Beziehung etwa Betheiligten mit der Eröffnung hierdurch bekannt gemacht wird, daß diejenigen, welche wider das vorerwähnte Testament aus einigem Rechtsgrunde Einsprache oder Einwendungen zu machen gesonnen sein sollten, solche ihre Einsprache oder Einwendungen bei Verlust alles weiteren Rechts dazu innerhalb der zu diesem Zwecke in den §§ 8 und 10 der Testamentsstadga vom 3. Juli 1686 pag. der L. O. 429 und 431 gesetzlich vorgeschriebenen peremtorischen Frist von Nacht und Jahr d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen von der Verlesung des Testaments an gerechnet, hierselbst bei dem Livländischen Hofgerichte ordnungsmäßig zu verlautbaren und in derselben Frist durch Anbringung einer förmlichen Testaments-Klage ausführig zu machen verbunden sind. Wonach ein Jeder den solches angeht, sich zu richten hat. 3

Den 15. Juni 1854. Nr. 1735.

* * *

Demnach von dem Besitzer des Gutes Heiligensee, Herrn General-Major und Ritter Wilhelm von Stryk Excellenz, nachgesucht worden, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber erlassen zu wollen, daß von dem, gedachtem Herrn General-Major und Ritter W. von Stryk Excellenz, eigenthümlich gehörigen Gute Heiligensee die zum Gehorchslande dieses Gutes gehörigen beiden Trummi-Gesinde, groß 23 Thaler 36 Groschen, auf die zur Heiligenseeschen Bauergemeinde gehörigen Gebrüder Jaan und Johann Rebbane für den Preis von 2000 Rubel S. M. dergestalt mittelst bei dem Dörptschen Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontractes und bei gerichtlicher Deposition des Kaufschillings bei der Ober-Verwaltung der Livländischen Bauer-Renten-Bank übertragen worden ist, daß selbige Gesinde, den Käufern Jaan und Johann Rebbane, als freies von allen, auf dem Gute Heiligensee lastenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum, für sich und ihre etwanigen Erben, angehören soll, und nachdem Eine Allerhöchst verordnete Oberdirection der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät unterm 12. Mai 1854 sub Nr. 510 in die Corroboration besagten Kaufcontractes unter dem Vorbehalt eingewilligt, daß die Vorrechte der Credit-Societät an die verkauften Trummi-Gesinde durch den Verkauf und die Corroboration in keiner Weise alterirt werden, und die genannten Gesinde nach wie vor für die auf dem Gute Heiligensee ruhende Pfandbriefs-Schuld verhaftet bleiben, bis von der Ober-Direction der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät der Betrag der abzulösenden Pfandbriefssumme die ex nexu mit der Credit-Societät tretenden obgenannten beiden Trummi-Gesinde bestimmt, und dieselben nach Erfüllung der sonstigen entscheidungsmäßigen Injuncte, auch rücksichtlich der abzulösenden Pfandbriefssumme vollständig zufriedengestellt worden: — als hat das Dörptsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieser Publication, die Corroboration des betreffenden Kauf-Contractes vorgehend, Allen und Jeden, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen an das Gut Heiligensee, formiren zu können vermeinen, zu wissen geben wollen, daß besagter Kaufcontract nach Ablauf dreier Monate a dato dieser Publication, richterlich corroborirt, und somit der Verkauf der Trummi-Gesinde vollzogen werden soll, als weshalb dieselben ihre desfallsigen Rechte und Interessen innerhalb dieser 3 Manate wahrzunehmen und bei diesem Kreisgerichte geltend zu machen haben, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß selbige tacite und ohne allen Vorbehalt darein willigen, daß das fragliche Grundstück von dem Gute Heiligensee verkauft und somit von ihrer bisherigen Hypothek ausgeschieden und die Kaufsumme dem Herrn General von Stryk als Eigenthümer des Gutes Heiligensee und Verkäufer der Trummi-Gesinde, zur beliebigen Dis-

position ausgereicht werden, als welchem gemäß verfahren werden wird. 1

Den 11. Juni 1854. Nr. 773.

* * *

Vom Magistrate des Gerichtsfleckens Schlock werden Alle und Jede, welche an den höchst geringfügigen Nachlaß der verstorbenen Schlockschen Steuerpflichtigen, Gebrüder Peter und Simon Madrewitsch, irgend welche Erbansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 16. December 1854 unter Strafe der Abweisung bei diesem Magistrate oder dessen Canzellei zu melden und daselbst ihre etwaigen Anforderungen und Erbansprüche darzuthun, widrigenfalls selbige nach Ablauf der angesetzten Frist mit ihren Angaben nicht weiter gehört, noch zugelassen, sondern sofort abgewiesen seyn sollen. Nr. 549. 2

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Fellin wird hierdurch bekannt gemacht, daß wegen Uebergabe der Straßenbeleuchtung im Ganzen mit Leuchtspiritus, in dieser Stadt pro $18^{54}/_{55}$ der Torg am 7. und der Peretorg am 14. Juli c. Vormittags 11 Uhr, beim hiesigen Stadt-Cassa-Collegio abgehalten werden wird und die desfallsigen nähern Bedingungen in der Kanzellei selbigen Collegii täglich Vormittags, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage inspicirt werden können.

Den 22. Juni 1854. Nr. 1030.

* * *

Ein Edler Rath der Stadt Wolmar bringt desmittelst zur öffentlichen Kenntniß, daß am 21. Juli c. ein Torg und am 24. Juli c. ein Peretorg wegen Uebernahme der Straßen-Erleuchtung in hiesiger Stadt während des Herbstes und Winters $18^{54}/_{55}$ bei dem hiesigen Cassa-Collegio stattfinden wird, und haben diejenigen, welche darauf zu reflectiren willens sind, sich an bemerkten Tagen Nachmittags 4 Uhr bei dem Cassa-Collegio zu melden und ihre Forderungen zu verlautbaren. 3

Den 22. Juni 1854. Nr. 680.

Aufruf an die Erben des verstorbenen Johann Grau.

Von der Dörptschen Bezirks-Verwaltung der Reichsdomainen werden die Erben des verstorbenen Johann Grau desmittelst edictaliter aufgefordert, die gänzlich verfallenen Gebäude des zu ihrem Besitzthume gehörigen Grundstückes im Wottigfer-Flemmingshofschen Kronsdorfe Tschorna innerhalb der Frist eines Jahres und dreier Monate d. i. bis zum 24. September 1855 durch angemessene Um- und Neubauten in baulichen, resp. bewohn- und benutzbaren Stand zu setzen und zu solchem Behuf innerhalb 9 Monaten a dato, d. i. bis zum 24. Februar 1855 die hiezu erforderlichen Anstalten, als: Anfuhr der nöthigen Baumaterialien, Abtragen der verfallenen Gebäude u. s. w. zu treffen; widrigenfalls die besagten Grauschen Erben sich zu gewärtigen haben, daß nach fruchtlos verstrichener erster und zweiter Frist, das von ihnen verlassene und vernachlässigte Besitzthum andern sich dazu eignenden und meldenden Personen zum Bebauen und zur Nutznießung übergeben werden wird. 3

Den 24. Juni 1854. Nr. 493.

Bekanntmachungen.

Von Seiten Eines Rigaschen Gouvernements-Postcomptoirs wird hiemit zur Kenntniß sämmtlicher Behörden und des Publicums gebracht, daß zufolge Befehls des Herrn Oberdirigirenden des Postwesens, eine dritte schwere Post für die Route zwischen Tauroggen und St. Petersburg zur Beförderung von Krons- und Privatcorrespondenz und Päckchen nach St. Petersburg und allen mit dieser Route verbundenen Orten, errichtet worden ist. Die Annahme solcher Correspondenz wird beim Rigaschen Gouvernements-Postcomptoir des Sonnabends Nachmittags von 4 bis 6 Uhr stattfinden.

Den 25. Juni 1854. Nr. 2970.

* * *

Рижская Губернская Почтовая Контора доводитъ симъ до свѣдѣнія присутственныхъ мѣстъ, начальствующихъ лицъ и публики, что въ слѣдствіе приказанія Г. Главноначальствующаго надъ Почтовымъ Департаментомъ учреждена третья тяжелая почта изъ Таурогена въ С. Петербургъ, съ которою предназначено отправлять посылочную, казенную и частную корреспонденцію на С. Петербургскій и съ онымъ соединяющіеся тракты. Пріемъ таковаго рода корреспонденціи производиться будетъ въ Рижской Губернской Почтовой Конторѣ по Субботамъ по полудни отъ 4 до 6 часовъ.

25. Іюня 1854 года. № 2970,

Diejenigen, welche
1) die Reparatur der über dem Hapacksgraben auf der Spilwe befindlichen Brücke,
2) die Anfertigung von 4 kleinen Pforten zu den Nebendurchgängen in dem Sandthor,
3) die Reinigung des Festungsgrabens bei der Sandbastion um den Schlammkasten herum, wie das Auffüllen und Planiren des Glacis an der Stelle, an welcher sich die Romanowka Röhre durch dasselbe hinzieht, —

übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert sich an den auf den 6. und 8. Juli c. zur Vergebung obiger Arbeiten anberaumten Ausbotsterminen zur Verlautbarung ihrer Forderungen um 12 Uhr Vormittags, vorher aber zeitig zur Durchsicht der Bedingungen und Stellung genügender Cautionen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. 2

Den 23. Juni 1854. Nr. 415.

* * *

Желающіе принять на себя:
1) починку моста пролежающаго на Шпильвѣ надъ Гапакть-рвомъ,
2) устройство четырехъ малыхъ полотенъ для боковыхъ проходовъ песочныхъ воротъ,
3) очистку крѣпостнаго рва при песочномъ бастіонѣ вокругъ ящика для нечистоты, равно и насыпку и уравниваніе гласиса на томъ мѣстѣ, гдѣ пролежаетъ чрезъ него Романовская труба, —

вызываются симъ въ Рижскую Городовую Касса-Коллегію къ производимымъ 6. и 8. Іюля сего года торгамъ, по утрамъ въ 12 часовъ, для объявленія требованій своихъ, заранѣе же имѣютъ они являться въ Касса-Коллегію для разсмотрѣнія условій и для представленія надлежащихъ залоговъ. 2

23. Іюня 1854 года. № 415.

* * *

Diejenigen Hausbesitzer in der Petersburger Vorstadt, welche einen geräumigen Hofraum besitzen und solchen zum Stapeln von Steinen für die Pflasterarbeiten vermiethen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich mit ihren deßfallsigen Anerbietungen und Miethforderungen baldmöglichst und nicht später als bis zum 3. Juli c. in den Canzelleistunden bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. 1

Den 26. Juni 1854. Nr. 416.

Домовладѣльцы въ С. Петербургскомъ форштатѣ имѣющіе большіе дворы и желающіе отдать таковые въ наймы для складки камня при мостовыхъ работахъ, вызываются симъ въ Рижскую Городовую Касса-Коллегію въ присутственное время и не позже 3. Іюля с. г., для объявленія цѣнъ требуемыхъ ими для таковыхъ мѣстъ. 1

26. Іюня 1854 года. № 416.

* * *

Diejenigen, welche die Ziehung eines Glockendrathes von dem Rathhausthurme nach dem Hause des Brand-Commandos in der Neustraße übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 29. Juni, 6. und 8. Juli c. anberaumten Ausbotsterminen zur Verlautbarung ihrer Forderungen um 12 Uhr Vormtttags, vorher aber zeitig zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung genügender Cautionen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. 1

Den 19. Juni 1854. Nr. 395.

* * *

Желающіе принять на себя пролежать колоколный проволокъ отъ башни Ратуши до дома Пожарной команды въ Нейштрассѣ вызываются къ производимымъ 29. Іюня, 6. и 8. Іюля сего года торгамъ, для объявленія требованій своихъ, по утрамъ въ 12 часовъ, заранѣе же имѣютъ они являться заблаговременно въ Касса-Коллегію для разсмотрѣнія условіи и для предетавленія надлежащихъ залоговъ. 1

19. Іюня 1854 года. № 395.

* * *

Diejenigen, welche die Anfertigung einer Kanzel und eines Altars für die Annenkirche auf dem Stadt-Patrimonial-Gute Pinkenhof, übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 29. Juni, 6. und 8. Juli c. anberaumten Ausbotsterminen zur Verlautbarung ihrer Forderungen um 12 Uhr Vormittags, vorher aber zeitig zur Ansicht der Zeichnungen, Durchsicht der Bedingungen und Stellung genügender Cautionen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. 1

Den 19. Juni 1854. Nr. 396.

* * *

Желающіе принять на себя устройство престола и алтаря для Анненской церкви на имѣніи Пинкенгофѣ, въ патри-

моніальномъ владѣніи, вызываются симъ къ публичнымъ торгамъ, назначеннымъ на 29. Іюня, 6. и 8. Іюля сего года для объявленія требованій своихъ, по утрамъ въ 12 часовъ, заранѣе же имѣютъ они являться въ Касса-Коллегію для разсмотрѣнія чертежей, условій и для представленія надлежащихъ залоговъ. 1

19. Іюня 1854 года. № 396.

* * *

Demnach sich hierselbst auf der Stadtwaage eine Quantität Flachs und Hanf vorfindet, welche sich aus einzelnen, zu verschiedenen Zeiten daselbst von ihren Inhabern zurückgelassenen Bünden angesammelt hat, ohne daß sich diese Inhaber im Laufe eines Jahres noch auch später wieder gemeldet haben; als werden demzufolge von dem Wettgerichte der Kaiserlichen Stadt Riga die unbekannten Eigenthümer solchen Flachses und Hanfes hierdurch aufgefordert, sich binnen 4 Wochen a dato zum Empfange ihres rechtlich nachzuweisenden Eigenthums hierselbst zu melden, widrigenfalls nach Ablauf solcher Frist der in Rede stehende Flachs und Hanf zum Besten des Stadt-Aerars verkauft werden wird.

Den 19. Juni 1854. Nr. 274. 1

* * *

Поелику на здѣшней городской важницѣ находится количество льна и пеньки, состоящее изъ одинакихъ связокъ, въ разное время хозяевами тамъ оставленныхъ, а сіи хозяева ни въ теченіи года ниже позднѣе за ними не явились того ради Ветгерихтъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ неизвѣстныхъ хозяевъ означенныхъ льна и пеньки съ тѣмъ, дабы они считая отъ сего числа чрезъ 4 недѣли явились въ сей судъ для полученія означенной по законнамъ доказуемой ихъ собственности, въ противномъ случаѣ по прошествіи этого срока означенный лень и пенька проданы будутъ въ пользу городскихъ доходовъ.

19. Іюня 1854 года. № 274. 1

* * *

Mit Bezugnahme auf die, in Nr. 48 der Livländischen Gouvernements-Zeitung vom 19. Juni d. J. sub Nr. 4696 inserirte Bekanntmachung wegen Uebernahme eines Kupfergeld-Transportes nach Dorpat, — wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Peretorg-Termin auf den **2. Juli d. J.** verlegt worden ist.

Den 28. Juni 1854. Nr. 4957.

Für den Livländischen Vice-Gouverneur: Aelterer Regierungsrath **G. v. Tiesenhausen.**

Aelterer Secretair **E. Mertens.**